



Marktgemeindeamt Mitterkirchen im Machland

4343 Mitterkirchen 50 - Bez. Perg - Oberösterreich

Tel. 07269/8255-0, Telefax: 07269/8255-25 oder 24

<http://www.mitterkirchen.at/>, e-mail: gemeinde@mitterkirchen.ooe.gv.at

Aktenzahl: 003-4-2011/Sch

Mitterkirchen, am 15. September 2011

**Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei
vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960**

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland vom 15. September 2011 (GR 07/2011, TOP 2.) mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 (2) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhaltes nach § 98 Abs. 3 StVO 1960,
2. die Erlassung der durch die Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Anton Aichinger)

An der Gemeindeamtstafel

angeschlagen am: 16. September 2011

abgenommen am: 04. Oktober 2011